

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

5.4.1851 (No. 81)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 5. April.

N. 81.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühren: die gepaltene Petzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Karlsruhe, 4. April.

Das großh. Regierungsblatt Nr. 22. vom 3. d. enthält ferner folgende Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien:

1) Das Ergebnis der Prüfung der Postaspiranten betr.
Nach erstandener vorchriftsmäßiger Prüfung sind nachgenannte Postaspiranten
Karl Weber von Karlsruhe,
Friedrich Sauerbeck von Karlsruhe,
Albert Krapp von Kehl,
Karl Nowack von Karlsruhe, und
Joseph Zipfel von Freiburg
unter die Zahl der Postpraktikanten aufgenommen worden.
Karlsruhe, den 25. März 1851.
Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.
Frhr. v. Rüd. vdt. F. v. Dusch.

2) Die Prüfung der Ingenieurkandidaten betr.
Die Ingenieurkandidaten
Friedrich Sulzer von Heidelberg,
Albert Machauer von Karlsruhe, und
Tobias Wolff von Lautenbach
sind nach ordnungsmäßig erstandener Staatsprüfung unter die Zahl der Ingenieurpraktikanten aufgenommen worden.
Karlsruhe, den 25. Februar 1851.
Großh. Ministerium des Innern.
v. Marshall. vdt. Befaghel.

Die Freiheit der Alten verglichen mit der der Neuern.

II.

Es ist im Eingang bemerkt worden, daß in Folge der Nichtbeachtung dieser Unterschiede zwischen dem antiken und modernen Freiheitsbegriff von sonst wohlmeinenden Männern unendliche Uebel während unserer langen und stürmischen Revolution verursacht worden sind. Diese Männer hatten mehrere ihrer Theorien aus den Werken zweier Schriftsteller geschöpft, welche selbst die durch 2000 Jahre in der Anschauungsweise der Menschen hervorgebrachten Veränderungen nicht bemerkt hatten. Es ist Rousseau und noch mehr einer seiner Nachfolger, der Abbé de Mably, der als der Repräsentant jenes Systems betrachtet werden kann, welches, dem Freiheitsbegriff der Alten gemäß, die Bürger vollständig unterworfen wissen will, damit die Nation souverän, und die den Einzelnen zum Sklaven macht, damit das Volk frei sey. Diese Männer und mit ihnen viele Andere hatten die Autorität des gesellschaftlichen Körpers für die Freiheit genommen, und alle Mittel schienen ihnen gut, um die Gewalt dieser Autorität über jenen widerspenstigen Theil des Menschengeschlechts auszudehnen, deren Unabhängigkeit ihnen anstößig war. Mably beklagt, daß das Gesetz nur die Handlungen, nicht auch die Gedanken treffen könne. Montesquieu, weniger Enthusiast, und daher ein schärferer Beobachter, hat die von mir entwickelten Unterschiede wohl bemerkt, aber ihre wahre Ursache nicht erkannt. Er sucht sie in dem verschiedenen Prinzip, welches der Republik und der Monarchie zu Grunde liegt; er hätte sie dem entgegengelegten Geist der alten und der neuen Zeiten zuschreiben sollen. Die Haupter unserer Revolution, den Ansichten Rousseau's und Mably's folgend, wollten der öffentlichen Gewalt denselben Wirkungsfreis anweisen, den sie bei den Alten gehabt hatte; sie glaubten, daß Alles auch jetzt wieder vor dem Gesamtwillen sich beugen müsse, und daß die Theilnahme an der Volkssouveränität für alle Beschränkungen der individuellen Rechte entscheidend werde.

Man weiß, was daraus folgte. Freie Institutionen, gestützt auf die Kenntnis des Geistes unserer Zeit, hätten dauern können; der wiederhergestellte Bau des Alterthums brach in sich zusammen. Die Nation sah in der idealen Theilnahme an einer abstrakten Souveränität keinen Ersatz für die Opfer, die man ihr auflegte; vergeblich wiederholte man ihr mit Rousseau: die Gesetze der Freiheit sind tausendmal strenger, als das Joch der Tyrannei schwer ist. Sie wollte Nichts wissen von diesen strengen Gesetzen, und in ihrer Abspannung schien ihr bisweilen das Joch der Tyrannei selbst vorzuziehen. Die Erfahrung hat sie enttäuscht. Sie hat gesehen, daß die Willkür der Menschen noch schlimmer ist, als die schlimmsten Gesetze. Aber auch die Gesetze müssen ihre Schranken haben. Aus dem Bisherigen werden sich nun folgende Grundsätze als richtig ergeben:

1) Die individuelle Unabhängigkeit ist das erste Bedürfnis der Modernen; man darf daher nie das Opfer derselben fordern, um die politische Freiheit zu gründen.
2) Keine der zahlreichen und zu sehr gerühmten Einrichtungen, welche in den alten Republiken die individuelle Freiheit beschränkten, ist in unsern Zeiten zulässig. (Der Verf. setzt näher die Unzulässigkeit des athenischen Ostracismus und der römischen Zensur auseinander.)
Lassen wir uns also nicht verleiten durch die Bewunderung

für gewisse Reminiscenzen aus dem Alterthum. Da wir in den modernen Zeiten leben, so will ich die den modernen Zeiten angemessene Freiheit; und da wir in Monarchien leben, so bitte ich diese Monarchien gehorsam, den alten Republiken nicht die Mittel zu entziehen, uns zu unterdrücken.

Die individuelle Freiheit, ich wiederhole es, ist die wahre Freiheit der Modernen. Die politische Freiheit ist die Garantie derselben, und in Folge dessen ist sie unerlässlich. Denn daraus, daß die Alten frei waren und wir nicht mehr in der Weise der Alten frei seyn können, folgt nicht, daß wir dazu bestimmt seyn, Knechte zu seyn, wie Einige meinen. Dies kann nicht das Resultat von 40 Jahrhunderten seyn, während welcher das Menschengeschlecht geistig und sittlich fortgeschritten ist. Ich will daher der politischen Freiheit keineswegs entsagen; ich will die bürgerliche Freiheit reklamieren mit andern Formen der politischen. Die Regierungen haben so wenig jetzt wie ehemals ein Recht auf ungesetzliche Gewalt. Aber die Regierungen, die einen gesetzlichen Ursprung haben, haben jetzt noch weniger das Recht, als ehemals, über die Individuen eine willkürliche Gewalt auszuüben. Wir besitzen noch heute die Rechte, die wir zu allen Zeiten hatten: das Recht, zu den Gesetzen unsere Zustimmung zu geben, über unsere Interessen zu berathschlagen, ein integrierender Theil des gesellschaftlichen Körpers zu seyn. Aber die Regierungen haben neue Pflichten; die Fortschritte der Zivilisation, die im Laufe der Jahrhunderte bewirkten Veränderungen gebieten der Autorität mehr Achtung vor den Gewohnheiten, den Neigungen, der Unabhängigkeit der Individuen. Alle diese Verhältnisse muß sie mit einer leichtern und klügern Hand berühren.

Diese Zurückhaltung der Autorität ist eben so wohl in ihrem wohlverstandenen Interesse, als in ihrer strengen Pflicht; denn wenn die Freiheit, die den Modernen zukommt, verschieden ist von der der Alten, so ist der Despotismus, der bei den Alten möglich war, nicht mehr möglich bei den Neuern. Der Freiheit also bedürfen auch wir, wenn auch einer andern als die der Alten. Im Alterthum hielt sich der Mensch für um so freier, je mehr Zeit und Kraft er auf die Ausübung seiner politischen Rechte verwendete; in der Art der Freiheit, für die wir empfänglich sind, wird die Freiheit uns um so theurer seyn, je mehr die Ausübung unserer politischen Rechte uns Zeit läßt für unsere Privatinteressen.

Daher die Nothwendigkeit des Repräsentativsystems; das Volk kann im modernen Staat seine Rechte nicht selbst vertreten, es muß sie seinen gewählten Vertretern übertragen. Wie die moderne Freiheit von der der Alten verschieden ist, so drohen ihr auch Gefahren verschiedener Art. Die Gefahr für unsere Freiheit besteht darin, daß die Sorge um den Genuß der individuellen Freiheit uns leicht zu gleichgültig macht gegen unsere politischen Rechte, wozu freilich die Träger der Autorität uns gerne noch ermuntern; das Glück sey ja doch der Preis und das Ziel aller Mühen; man wolle es uns geben, ohne daß wir es uns sauer werden lassen. Und wo wäre die Bürgerschaft des Glücks? Sie ist eben in der politischen Freiheit. Uebrigens ist es nicht einmal wahr, daß das Glück und der Genuß das einzige Ziel menschlichen Strebens sey. Diese Lehre enthält einen rohen Materialismus, der des mit Geist und Vernunft begabten Menschen unwürdig ist; die Entwicklung und Vervollkommenung aller von Gott in uns gelegten edlen geistigen und sittlichen Kräfte, das ist unsere Bestimmung, und die politische Freiheit ist das mächtigste und wirksamste Mittel dazu.

Die politische Freiheit, indem sie allen Bürgern ohne Ausnahme die Prüfung und das Studium ihrer heiligsten Interessen anheimgibt, erweitert ihren Geist, veredelt ihre Gedanken, begründet unter ihnen allen eine Art geistiger Gleichheit, die den Ruhm und die Macht eines Volkes bildet.

Weit entfernt also, auf eine der beiden Arten der Freiheit zu verzichten, muß man sie beide miteinander zu verbinden lernen. Die Institutionen, wie der berühmte Verfasser der Geschichte der Republiken des Mittelalters (Simonde de Sismondi) sagt, müssen das Menschengeschlecht seiner Bestimmung entgegenführen; sie erreichen ihren Zweck um so besser, eine je größere Zahl von Bürgern sie zur höchsten moralischen Würde erheben.

Das Werk des Gesetzgebers ist nicht vollständig, wenn er das Volk nur ruhig gemacht hat. Selbst wenn es zufrieden ist, bleibt noch viel zu thun. Die Institutionen müssen die moralische Erziehung der Bürger vollenden. Indem sie ihre individuellen Rechte ehren, ihre Unabhängigkeit schonen, müssen sie darum nicht minder ihren Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten richten, müssen sie sie zur Theilnahme an Ausübung der Gewalt berufen, ihnen ein Recht der Kontrolle und Ueberwachung durch die Geltendmachung ihrer Meinungen sichern, und indem sie sie so durch die Praxis für diese höheren Funktionen heranzubilden, ihnen zugleich den Wunsch und die Fähigkeit geben, sie zu erfüllen.

Deutschland.

Heidelberg, 2. April. Im hiesigen Oberamt liefert der Tabackbau einen schönen Ertrag. Nach dem „Heidelb. Journal“ bringt der Morgen durchschnittlich ein: In Leimen 322 fl., in Rohrbach 204 fl., in Handshühheim 196 fl.,

in St. Ilgen 194 fl., in Dossenheim 178 fl., in Neuenheim 187 fl., in Sandhausen 164 fl., in Kirchheim 146 fl., in Eppelheim 123 fl., in Bruchhausen 120 fl., und das niederste auf dem Schwabenheimer Hof 98 fl.

Stuttgart, 3. April. Das Manifest der radikalen Partei im „Beobachter“ der vergangenen Woche, in welchem die Frage aufgestellt ist: Wählen oder Nichtwählen? und wobei natürlich die Entscheidung zu Gunsten des erstern ausfällt, hat, wie natürlich, Niemand überrascht, der da weiß, daß die Demokraten, trotz ihrer Protestationen, doch im Jahr 1849 den vom Ministerium abgeänderten Eid schworen, um nur in die Kammer eintreten zu können. Diesmal handelt es sich darum, Antheil an einer Ständeversammlung zu nehmen, die nach einem Wahlmodus zu wählen ist, welchen die Ultra's als nicht zu Recht bestehend bezeichnen. Sie überwinden aber doch ihren „Ekel“, wie sie sich ausdrücken, und bringen das große Opfer, damit das Volk „der Reaktion nicht gar zu wehrlos zurückgegeben werde.“ Eine Partei, die zum Wohle des Ganzen sogar ihre Grundfänge zum Opfer bringt, verdient allerdings Bewunderung; eine Partei, die mit edler Selbsterleugnung einer Reaktion sich entgegenwürfe, welche alle Errungenschaften, die guten mit den schlechten, über Bord zu werfen suchte, verdiente die Hochachtung aller ehrlich Gesinnten. Eine Partei aber, die nur mit den Waffen der Verdächtigung kämpft, hat darauf keine Ansprüche!

Schon einmal hat das Ministerium gesprochen und einen Verfassungsentwurf vorgelegt, auf dessen Basis selbst Römer und sein Anhang eine Verständigung für leicht möglich erklärten; auf diesem Boden wagen daher die Demokraten keinen Angriff, weil sie sich sonst vorweg den Weg in die Kammer abschneiden würden; sie suchen daher der Sache eine andere Seite abzugewinnen. Diese ist die Rückkehr zum Wahlgesetz von 1819 und die in die Luft gestellte Befürchtung, es könnte ein etwaiger Nachfolger des Departementschefs des Innern über verschiedene Gesetze, wie unter andern über das der Ablösung, anders denken, als der gegenwärtige.

Was den ersten Punkt anbelangt, so wissen die Demokraten so gut, wie die Konservativen, daß dem Ministerium zu Herbeiführung einer Vereinbarung nur zwei Wege offen standen, nämlich: eine Urtroyirung einer Verfassung oder die Rückkehr zu den alten Verhältnissen. Offenbar war aber Letzteres der einzige konstitutionelle Weg, und diesen sollten so gestrenge Anhänger des Verfassungsmäßigen zu allererst angreifen. Freilich sagen sie, es ist dies ein Gewaltschritt, wie der andere; aber eben Dies ist nicht ehrlich; denn darüber herrscht längst kein Zweifel mehr, daß nach zweimaligen vergeblichen Versuchen nach dem Gesetz vom Juli 1849 mit einer Konstituierenden eine solche Verammlung nur nach dem Gesetze von 1819 einberufen werden könnte, und zwar ganz nach den Bestimmungen von damals. Also nicht das Ministerium, sondern die Demokratie trägt die Schuld. Oder hätte sich vielleicht die Regierung einer zufälligen Majorität unbedingt fügen sollen? Dies wäre aber keine Vereinbarung gewesen, denn der Sinn dieses Wortes geht doch dahin, daß man darunter einen Vertrag versteht, bei dem beide Theile mitzureden haben, und nicht, daß bloß die Ansprüche eines Theils durchgesetzt werden, die des andern aber völlig unbeachtet bleiben.

Was den zweiten Punkt betrifft, so liegt es ja theilweise in den Händen der etwa in die Kammer tretenden Demokraten, daß der jetzige Departementschef des Innern in der Lage bleibt, Wort halten zu können. Sie sollen ihn nur unterstützen, dann wird er gewiß nicht so bald einen Nachfolger erhalten, der etwa anderer Ansicht seyn könnte.

Es könnte nur noch die Frage entstehen: ob das Ministerium noch so denke, wie zur Zeit, als es seinen Verfassungsentwurf vorlegte. Darüber werden in kurzem wohl die Zweifel schwinden; denn so viel aus sicherer Quelle verlautet, steht demnächst eine offene Erklärung von dieser Seite in Aussicht, welche der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden wird. Je baldier Dies geschieht, um so besser ist es, um die Konservativen (von einer Partei kann man nicht wohl mehr sprechen, da die Begriffe sich so sehr verwirrt haben, daß die Wenigsten mehr wissen, was sie eigentlich wollen, und auch nicht das leichteste Band sie zusammenhält) Angesichts der Thätigkeit der Demokraten zu kräftigen.

Letztere entwickeln seit einigen Tagen eine offene Thätigkeit, die nur zu deutlich zeigt, wie im Stillen seitler in den Volksvereinen, die Manche eingeschlafen glaubten, fortgearbeitet und gewählt worden ist. Schon längst waren die Führer unter sich einig, sich wieder in die neue Kammer wählen zu lassen, dafür sprechen eine Menge Indizien, und eben darum ist die jetzt veröffentlichte Erklärung von Ueberwindung des „Efels“ ekelregend. Künftigen Sonntag wird eine Generalversammlung der Demokraten in Göppingen, wegen Wahlangelegenheiten, gehalten werden, und wenn auch die dabei abzuhaltenden Reden etwas vorsichtiger wie früher ausfallen werden, so dürften doch manche Pfefferkörner mit unterlaufen, die an die schönsten Zeiten von 1848 und 1849 erinnern werden. Namentlich werden es die Herren nicht daran fehlen lassen, die die Fleischtöpfe des Staatsdienstes nicht vergessen können, nach denen sie, bei einer ziemlich spar samen Klientel, sehnsüchtig zurückschauen.

München, 1. April. (Allg. Z.) Diesen Morgen früh ist Se. Maj. der König Ludwig, begleitet auf seinen ersten Tagereisen von seinem Sohn, dem Prinzen Adalbert k. Hoh., nach Rom abgereist. — Hiesige Blätter bringen ein Reskript der Regierung der Pfalz, durch welches die unteren Behörden strengstens angewiesen werden, die im Schuldienst angestellten Personen auf das genaueste zu überwachen, indem zur Anzeige gekommen sey, daß das strafwürdige Betragen vieler Lehrer, Verweser, und Schulgehilfen während der revolutionären Bewegungen der Pfalz den betreffenden Behörden nicht bekannt gegeben worden sey, und daß die auf solche Weise straflos Gebliebenen auch zur Zeit noch keinen andern Umgang pflegen, als mit Leuten, die in den Gemeinden als Demokraten und Anhänger der Umsturzpartei bekannt sind, keine andern Tagesblätter lesen als „Speyerer Zeitung“ etc. Die Lehrer seyen deshalb in ihrem Thun und Treiben, insbesondere in ihrem Umgang und Besuche öffentlicher Häuser mit gedoppelter Schärfe zu überwachen, und wo immer sich unwürdige Subjekte im Schulsache zeigen, dieselben sofort namhaft zu machen und auf deren unverzügliche Entfernung Antrag zu stellen.

Das Regierungsblatt vom 29. März bringt den Abschied für den Landrath der Pfalz. Von allgemeinem Interesse ist darin folgender Bescheid: „Wegen Herstellung einer Eisenbahn von Neustadt nach Weisenburg sind die einleitenden Verhandlungen bereits angeordnet. Erst nach Vorlage des Ergebnisses derselben, so wie nach Beendigung der noch in der Schwebe befindlichen Unterhandlungen mit der französischen Regierung wird eine Entscheidung darüber möglich, ob und welche Theilnahme der Staatskasse bei dieser Eisenbahn eintreten könne.“

Wiesbaden, 2. April. (N. A. Z.) In der heutigen 60. Sitzung der Abgeordnetenversammlung hatten sich die vier Vorstände der Ministerialabtheilungen eingefunden. Von den Abgeordneten waren nur 19 erschienen, 4 mit Urlaub abwesend; die übrigen ohne Entschuldigung ausgeblieben. Der Vorsitzende Wirth zeigte zuerst den Austritt des Abg. Wendenbach an, verlas dann die Aktenstücke, welche über die Verlegung der Sitzung vom 28. März auf den 2. April d. J. veröffentlicht worden sind, und bemerkte dann: „Wenn auch in den vorgetragenen Aktenstücken eine Anzeige des Austritts der unterzeichneten 17 Mitglieder des Landtags nicht ausdrücklich enthalten ist, so kann man doch, wenn man damit die Erklärungen einzelner derselben, daß sie und ihre Freunde über den 1. April hinaus sich an den Verhandlungen des Landtags nicht betheiligen werden, damit in Verbindung bringt, zu keinem andern Resultate kommen, als daß die Beschlussfähigkeit des Landtags (dazu gehört die Anwesenheit von 28 Abgeordneten) für die nächste Zeit nicht herzustellen sey wird. Die herzogliche Regierung ist anwesend und wird von der Lage der Verhältnisse Akt genommen haben. Der Wunsch wird daher gerechtfertigt seyn, daß dieselbe alsbald zur Beseitigung dieses Zustandes einen Beschluß fasse und denselben zur Kenntniß der anwesenden Abgeordneten und des Landes bringe.“ Ministerpräsident v. Wisingerode erklärt: Die Regierung erkennt mit Dank und in vollem Maße, daß ihr in schwierigen Zeiten eine wirksame Unterstützung des Landtags zu Theil geworden ist, und bedauert, dessen Thätigkeit durch Beschlussunfähigkeit, welche eine Anzahl seiner Mitglieder herbeigeführt hat, gehemmt zu sehen. In dieser Lage des Landtags schließt ihn hiemit das Staatsministerium auf Grund der von Sr. Hoheit dem Herzog erteilten Ermächtigung. Die Versammlung ging hierauf auseinander.

Hannover, 1. April. Die offizielle „Hannoversche Zeitung“ bringt heute folgende Mittheilung: „Die preussische Regierung hat, da die Verhandlungen in Dresden ein Resultat bisher nicht zu geben vermochten, beschlossen, um Deutschland nicht länger ohne anerkanntes Zentralorgan zu lassen, einen Bevollmächtigten zur Bundesversammlung zu ernennen, und hat alle bis jetzt in Frankfurt nicht vertretenen Regierungen eingeladen, ebenfalls Bevollmächtigte zum Bundestage zu senden.“

Den Kammern ist ein Schreiben der Regierung über deren demnächst zu erwartende Vertagung zugegangen. Die Regierung erklärt darin, daß sie bei der gegenwärtigen Lage der Geschäfte geneigt sey, dem Könige eine Vertagung der Kammern zu empfehlen, den Kammern dagegen anheimzugeben, das Zusammenbleiben des Finanzausschusses und eines etwa für Regelung der provinziell-landständlichen Verhältnisse zu wählenden Ausschusses während der Vertagung zu beschließen.

Stade, 29. März. (Weserz.) Seit einigen Tagen liegt vor Brunshausen das erste der zum Transport angeworbener Schleswig-Holsteiner nach Brasilien bestimmten Schiffe, mit 250 Mann und 7-8 Offizieren am Bord. Täglich kann man eine Anzahl der Leute hier in der Stadt spazieren gehen sehen in ihren holsteinischen Uniformen, noch die Bataillonsnummer auf den Schultern, an der Mütze schon die brasilische Kokarde; fast nur schöngebaute, kräftige, kriegerische Gestalten. Süddeutsche wie Niedersachsen lassen sich erkennen, auch Hannoveraner sind darunter. Zwei andere Schiffe, eines der „Danzig“, werden mit noch stärkerer Besatzung erwartet.

Köln, 2. April. (Köln. Z.) Von den bei der vorgestrigen Explosion im hiesigen Artillerielaboratorium verwundenen Soldaten sind zuverlässiger Mittheilung zufolge gestern nachmittags zwei und in vergangener Nacht drei vom Tode hingerafft worden. Noch etwa sechs ihrer unglücklichen Kameraden dürfte bald das gleiche Schicksal bevorstehen, so daß der Unfall im Ganzen über zwanzig Menschenleben kosten wird.

* **Berlin, 1. April.** Die auf die Verbesserung des deutschen Postwesens gerichteten Bestrebungen der preussischen und der österreichischen Regierung scheinen dem vorgestreckten Ziele jetzt entgegen zu führen. Dem zwischen beiden Regierungen geschlossenen deutsch-österreichischen Postvereins-Ver-

trag traten sofort Bayern und Sachsen, und demnächst Mecklenburg-Strelitz, Mecklenburg-Schwerin, und Holstein bei. Das Ziel einer vollständigen deutschen Postvereinigung war aber nicht zu erreichen, so lange einerseits Hannover und andererseits die Thurn- und Taxis'sche Postverwaltung dem Vereine nicht angehörten, weil durch Hannover Oldenburg und die Hansestädte, durch den Taxis'schen Bezirk Baden und die Schweiz von dem Vereinsgebiete getrennt wurden. Gegenwärtig ist es dem Vernehmen nach gelungen, die Hindernisse, welche die sehr verwickelten Verhältnisse und Interessen der Verständigung entgegensetzten, was Hannover betrifft, ganz, und in Bezug auf die Taxis'sche Postverwaltung größtentheils zu beseitigen. Vom 1. Mai ab wird in ganz Deutschland mit Ausnahme weniger nicht bedeutenden Bezirke ein gleicher und mäßiger Portotarif gelten und dem Auslande gegenüber eine Einheit gebildet werden, welche groß und einflussreich genug ist, um für Das, was sie bieten kann, entsprechende Gegenkonzessionen zu erlangen. Mit den Niederlanden ist ein vortheilhafter Vertrag bereits geschlossen. Mit Frankreich, Belgien, England, Amerika, Italien sind gleich günstige Verträge in Aussicht. So wird in nächster Zeit der Postverkehr Deutschlands eine Vervollkommnung erfahren, die noch vor wenigen Jahren kaum geahnt wurde, und der Verkehr muß durch die wohlthätige Einwirkung dieser Verbesserung nach allen Richtungen hin einen großen Aufschwung gewinnen.

Bemerkenswerth ist übrigens, daß die Vortheile der deutschen Postvereinigung von einzelnen Regierungen, wie es scheint, nicht erkannt werden. So soll es z. B. noch nicht gelungen seyn, die Regierungen der beiden Hessen und von Nassau zu bewegen, zur Einführung des ermäßigten Portotarifs in ihre Länder ihre Zustimmung zu erteilen, obgleich der Einnahmeausfall, welcher sich Anfangs vielleicht ergeben möchte, hauptsächlich der Thurn- und Taxis'schen Postverwaltung zur Last fällt und von den Regierungen nur solche Konzessionen gefordert werden, welche die drückenden Verpflichtungen jener Verwaltung einigermaßen erleichtern und ihr den Vertritt zu dem Vereine möglich machen. Sollte mit dem 1. Mai eine Verständigung mit jenen Regierungen nicht zu Stande gekommen seyn, so würde sich das eigenthümliche Verhältniß ergeben, daß ein Brief von Berlin nach Frankfurt a. M. 3 Sgr., nach Mainz aber 8¼ Sgr., und nach Kassel 6¼ Sgr. kostet. Man wird von Hamburg nach Mailand für den dritten Theil des Porto korrespondiren, welches für einen Brief von Berlin nach Wiesbaden zu zahlen ist. Es läßt sich kaum annehmen, daß die betheiligten Regierungen ihre Landesbewohner den großen Nachtheilen werden aussetzen wollen, welche aus einer solchen Erhöhung des Verkehrs hervorgehen müssen, und es ist daher um so sicherer darauf zu zählen, daß die deutsche Postvereinigung bald vollständig zur Wahrheit werden wird.

Berlin, 2. April. (Tel. Dep. d. Fr. Z.) Von den meisten mit Preußen verbündeten Regierungen sind bereits zustimmende Erklärungen zur Beschäftigung des Bundestags eingegangen. — Alle Gerüchte wegen eines bevorstehenden Ministerwechsels oder einer Neubildung des Ministeriums erweisen sich als völlig grundlos.

Wien, 30. März. Die „Wiener Zeitung“ brachte gestern die definitiven Vorstandernennungen für die politischen Behörden Ungarns. Es wurden Graf La Motte Vizepräsident der Statthalterei; ferner Josef v. Szilassy, Eduard v. Bujanovits, Ant. Graf Laczanffy, Stephan v. Szalay, Josef v. Jstway und And. v. v. Szekrenyeffy Statthalterräthe daselbst; dann wurden zu Statthalterräthen zweiter Klasse bei den Distrikualregierungen ernannt, und zwar für Preßburg: Alexander v. Engel; für Pesth: Georg Friedrich; für Kaschau: Josef v. Krasszonyi, und für Großwardein: Ladislaus v. Szentpaly.

Se. Maj. der Kaiser hat ein eigenhändiges Schreiben an Se. Maj. den König von Sachsen gerichtet, welches den Dank für die den k. k. Truppen bei Gelegenheit ihres Durchmarsches durch Sachsen erwiesene gastliche Aufnahme ausdrückt.

Nach verlässlichen Berichten aus Triest wird sich Se. Maj. der Kaiser in Begleitung des tapferen Marschalls, Grafen v. Radetzky, von Venedig nach Verona begeben.

Die von den berühmtesten Aerzten der Residenz, welche sich zu diesem Zwecke nach Pesth begaben, gepflogene Konsultation am Krankenbette des Feldmarschall-Lieutnants Frhrn. v. Wohlgemuth hat zu dem Resultate geführt, daß der Zustand des an heftigem Blutsturz erkrankten Gouverneurs, wenn auch nicht gänzlich hoffnungslos, doch ein höchst trostloser sey.

Dem „Const. Bl. a. B.“ wird geschrieben: „Der Plan des Kaisers, diesmal Kroatien zu besuchen, ist ausgefallen worden, weil er später nebst Agram auch die Militärgränze zu besuchen wünscht.“

Österreichische Monarchie.

Venedig, 28. März. (Allg. Z.) Der Kaiser erschien gestern Abend in dem glänzend beleuchteten Theater la Fenice, wohin er mit der Gondel gefahren. Der Saal, der an Größe dem der Mailänder Scala wenig nachsteht, war gedrängt voll von einem festlich gepuderten Publikum, die fünfjährige Vogenreihe ganz besetzt, so daß höhere Offiziere selbst mit Stehplätzen im Patere sich begnügen mußten. Der weibliche Adel Venedigs blinkte von Diademen, Halsketten, und diamantbesetzten Ohrgehängen. Als der Kaiser in der großen Mittelloge erschien, erhob sich die Versammlung mit stürmischem Zuruf, die Damen ließen ihre Tücher wehen, die Männer klatschten oder riefen Ewiva; der Applaus wollte kein Ende nehmen. Man wußte bereits, daß Venedig wirklich sein Freihasenprivilegium wiedererhalten, und daß der Kaiser dieses Geschenk mitgebracht. Franz Joseph in Oberstuniform trat an die Logenbrüstung, schien über den stürmischen Jubelempfang fast überrascht und sehr erfreut, und verbogte sich freundlich und anmuthig. So oft der Vorhang gefallen war, brach eine neue Applauswelle

für den Kaiser los, und das Publikum hörte gar nicht auf mit Klatschen und Ewivarauf, bis Se. Majestät wenigstens einmal im Zwischenakt sich erhob und dem Grusse dankend an die Brüstung trat. Der Marcusplatz war gestern Abend feenhaft beleuchtet. Heute prangt an den Straßenecken das kaiserliche Patent, welches — von sämtlichen Ministern gegenzeichnet — der Stadt ihr Freihasenprivilegium ungeschmälert zurückgibt. Nun lesen wir bereits begeisterte Lobgedichte an Säulen und Straßenecken; „benedetto Essa esclama il Grande Augusto!“ schließt die letzte Strophe. Das Volk scheint sie mit Vergnügen zu lesen und steht dicht gedrängt vor dem Palazzo reale, des Kaisers harrend. Man möchte sich die Augen reiben und staunend fragen: ist das wirklich dieselbe Stadt, derselbe Platz, wo das Volk vor zwei Jahren noch den Reden Manins und Tommaseo's zuschauzte, wo man statt kaiserliche Adler nur Marcuslöwen sah, wo man nicht deutsch reden durfte, ohne insulirt zu werden? Wie Aristophanes und Tacitus, Shakspeare und Gothe den wandelbaren Sinn der Menge gezeichnet — es gilt bis auf den heutigen Tag, und wird noch manches Jahrhundert gelten. Wir wollen hiemit Nichts gegen die Venetianer sagen, sondern freuen uns vielmehr, daß sie nach zwei Jahren der Trauer wieder Ursache haben, zu jubeln. Es sind ächte Italiener, leicht, mild, und liebenswürdig, das Gegenheil der finster trogigen Lombarden, welche die germanische Blutmischung ernster, aber auch gallischer gemacht hat. Nachschrist. Diesen Vormittag empfing der Kaiser in besonderer Audienz eine Anzahl Damen, welche ihre Wittgesehe für ihre verbannten Söhne, Gatten, und Brüder überreichten. Er nahm sie freundlich auf und entließ sie mit den besten Hoffnungen.

Auch in Pisa und Pistoja wurden am 23. März für die Gefallenen in der Schlacht von Novara Trauer-Gottesdienste gefeiert und zahlreich besucht.

Frankreich.

† **Paris, 2. April.** Seit einigen Tagen herrscht auf fallend reges Leben in den Gesandtschaftshotels der österreichischen, preussischen, englischen, und russischen Gesandten. Der Letztere hat häufig Konferenzen mit dem österreichischen Gesandten, so wie mit dem Minister des Aeußern, Frn. Benier. Mehrere russische Kuriere sind in den letzten Tagen hier angekommen.

Hr. Mercier, der bekanntlich von der französischen Regierung mit einer diplomatischen Mission nach dem Norden abgesandt worden ist, soll den Höfen von Berlin, St. Petersburg, und Wien einen Vermittlungsplan in Bezug auf die Angelegenheiten der Dresdener Konferenzen überbringen.

Die neu zusammengesetzten Abtheilungen der Nationalversammlung haben sich heute durch Ernennung ihrer Präsidenten und Sekretäre konstituiert. Die Gewählten gehören fast ausschließlich der Majorität in allen ihren Schattirungen an; von Koalition ist diesmal keine Spur vorhanden. In der 11. Abtheilung, die durch Zufall überwiegende Oppositionselemente enthält, ist Eugen Sue zum Präsidenten gewählt worden; er erhielt 18 Stimmen gegen de Broglie, auf den nur 7 fielen. Die Sitzung der Nationalversammlung war heute abermals ohne Interesse. Bevor sie geschlossen wurde, überreichte der Unterrichtsminister Giraud ein Kreditverlangen von 260,000 Franken zum Wiederaufbau der großen israelitischen Synagoge zu Paris.

Die Generaleinnehmer von Lyon ist ein Raub der Flammen geworden. Nur das Portefeuille wurde gerettet; der ganze Baarvorrath ist geschmolzen und der größte Theil der Kassenbücher verbrannt.

Badische Nachrichten.

Karlsruhe, 4. April. Das großh. Regierungsblatt Nr. 22 enthält folgende Dienstverordnungen:

Die evangelische Pfarrei zu Baden, mit welcher ein jährliches Einkommen von 750 fl. an fixer Geldbesoldung, der Bezug der Accidien, eine freie Pfarwohnung, und der Genuss eines Gartens verbunden ist, soll wieder besetzt werden.

Die katholische Pfarrei Wingoheim, Oberamts Bruchsal, ist mit einem beiläufigen Jahreserträgniß von 2500 fl., worauf die Verbindlichkeit ruht, einen Vikar zu halten, und zehn Jahre lang jährlich 1000 fl. an den mittelrheinischen Pfarrinterims-Revenüenhausfond abzuliefern, in Erledigung gekommen.

Die katholische Pfarrei Neckargerach, Amts Eberbach, ist mit einem beiläufigen Jahreserträgniß von 1000 fl., worauf die Verbindlichkeit ruht, den Rest eines Provisoriums von 400 fl. mit jährlich 25 fl. 37 kr. bis 1858 und ein mit 4 % verzinsliches Provisorium von 82 fl. 52 kr. in den Jahren 1858 und 1859 abzutragen, in Erledigung gekommen.

Man sieht sich veranlaßt, die katholische Pfarrei Rohrbach, Oberamts Heidelberg, mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 700 fl. wiederholt zur Bewerbung auszufschreiben.

Die Pphykate Ueberlingen und Breiten, die Amtschirzergate Stausen, Bonndorf (mit dem Sitz in Birkendorf), und Herrschried sind in Erledigung gekommen.

Vermischte Nachrichten.

— (Die deutschen Universitäten.) Eine statistische Uebersicht der Frequenz aller deutschen Universitäten in dem jetzt zu Ende gehenden Winterhalbjahr, mit Ausschluß der Universitäten Königsberg, Kiel, und Rostock, von welchen die Zahlen amtlich noch nicht bekannt waren, ergibt folgende Resultate: Immatriculirte waren auf sämtlichen Universitäten 11,945. Der Frequenz nach nehmen die Universitäten folgende Reihenfolge ein: Berlin, München, Bonn, Leipzig, Breslau, Tübingen, Göttingen, Würzburg, Halle, Heidelberg, Gießen, Erlangen, Freiburg, Jena, Marburg, Greifswald. Die am meisten besuchte, Berlin, hat 2107, einschließlich der zum Hören der Vorlesungen berechtigten Nichtmatriculirten, Greifswald 189 Studenten. Die meisten Jünger auf Universitäten zählt die Jurisprudenz, 3973, die Theologie, 2539, die Philosophie und Philologie 2357, die Medizin 2146, die Staatswirtschaft 549. Die meisten Theologen im Verhältnis zur Frequenz zählt Halle, 330 unter 597, die meisten Juristen Heidelberg, 349 unter 557, die mei-

B.483. Unleugbar
hat kein Werk der neuen Literatur einen größeren Einfluss auf die politische Ausbildung der deutschen Nation ausgeübt, wie das vom In- und Auslande als klassisch anerkannte **Staats-Lexikon, herausgegeben von Rotteck und Welcker**, welches bereits in einer zweiten sehr vermehrten Auflage vollständig in 12 Bänden erschienen ist.

Und wie hätte dies auch anders seyn können, da die patriotischen und fähigsten Publizisten und Staatsmänner (man übersehe das Namensverzeichnis der Mitarbeiter!) sich bei der Herausgabe des Staatslexikons betheiligten; wo gibt es ein Werk, zu dessen Herstellung so ausgezeichnete Kräfte sich vereinigen wie beim Staatslexikon?

Freilich konnte bei der gemäßigten und gründlichen Abfassung dieses die Rechte der Throne so wie die Rechte der Völker mit siegreicher Waffe vertretende Werk nicht die Gunst der äußersten Spitzen der Parteien erlangen, allein dafür fand es die Billigung und Anerkennung von 7/8 der deutschen Nation und der Einfluss des Staatslexikons gewinnt von Tage zu Tage, und es verbreitet überall hin **klare und gesunde Ansichten**.

Jetzt, wo alle Fragen, welche man im Jahr 1848 für immer beseitigt glaubte, wieder einer gründlichen Untersuchung unterzogen werden, jetzt tritt das Staatslexikon abermals in die Reihe der für wahre Freiheit und Gerechtigkeit kämpfenden Geisteskräfte, und nimmt dabei unleugbar den **ersten Platz** ein.

Kein Staatsbürger, sey er Kaufmann, Fabrikant, Gutsbesitzer u. s. w. — kein Abgeordneter — kein Staatsbeamter, hoch oder niedriger gestellt — wird das Staatslexikon, diesen reichen **Schatz** politischer Weisheit, diesen zuverlässigen **Rathgeber** bei allen Fragen der Staatswissenschaft und Politik, entbehren wollen.

Es sind daher sämtliche solide Buchhandlungen in ganz Deutschland in den Stand gesetzt, um die Anschaffung zu erleichtern, das Staatslexikon gleich vollständig in 12 Bänden noch zu dem früheren **Subscriptionspreis** von 3 fl. 36 kr. à Band liefern zu können, und findet man das Staatslexikon zu diesem Preise auch fast in allen guten Buchhandlungen **gleich vorrätig**, in **Karlsruhe bei G. Braun**.

Altona und Leipzig, im Februar 1851.

Sammerichs Separat-Conto.

B.509.

Danksgiving.

Havre, den 27. März 1851.

Wir unterzeichnete Passagiere haben bei dem Herrn **J. M. Bielefeld** in Mannheim Afford gemacht, und zwar für das Schiff „John Hancock“ und das Schiff „William Fitzcock“, das erhebe nach New-Orleans, und das letztere nach New-York, die beide ausgezeichnete Dreimaster sind. Wir müssen hier bekennen, daß alle die Verpflichtungen, die Herr Bielefeld gegen uns eingegangen, sehr pünktlich und gewissenhaft erfüllt worden sind, und daß wir allen unsern Landeuten diese Agentur recht von Herzen empfehlen können. Die Reise ging immer am bestimmten Tage von Mannheim und den andern Stationen vor sich. Von Mannheim aus begleitete uns Herr Müting recht gut bis Köln, dort hat uns aber der Kondukteur des Herrn Bielefeld, Herr Disant, in Empfang genommen und auf der Weiterreise reist für unser Bestes und vor unsinnigen Ausgaben geschützt; auch ihm sagen wir unsern herzlichsten Dank für die viele Sorgfalt, die er auf uns verwendet hat, und gratulieren allen Auswanderern, die seiner Leitung anvertraut werden. In Havre wurden wir durch Herrn Bielefeld selbst und dessen Angestellten, Herrn Burgholtz, empfangen, und auch diese thaten Alles, um uns die Abreise leichter zu machen, und sorgten aufs pünktlichste für Alles, was wir nöthig hatten, und besonders für die richtige Ablieferung unserer Effekten.

(Gez.) Ursula Hofe von Schöneburg — Christian Mung von Lauffen — Francois Bernard von Collmar — Wilhelm Giesin von Emmendingen — Gustav Herr von Collmar — J. Georg Heim von Waldmichelbach — Jakob Oberle von Jügesheim — Wendelin Rachel von Wühlhausen — Jakob Schwedel von Waldmichelbach — Andreas Dadermann von Dagersheim — Johann Joseph Walz von Oberwiltstadt — Franz Göginger von da — Xavier Bud von Dürheim — Kasimir Schögle von Buchholz — Anton Jehrenbach von Buchholz — Johannes Ehret von Auerbach — Michael Reinhardt von Waldmichelbach — Georg Langguth von Neustadt — Margaretha Langguth ebendort — Karl Becker von Wühlhausen mit 2 Personen — Thomas Paul von Mannheim — Johann Bauer von Kaiserlautern — Jakob Böhringer von Pfammersheim — Johann Stephan von Wittenberg — Friedrich Schneider von Freiamt — Jakob Christmann und Joseph Schwab von St. Martin — Adelaide Altkopf, Jeanette Fränkel und Philippine Fränkel von Kreuznach — Konrad Kreuzer und Michael Christoph von Jenseinhausen — Andreas Herrmann von Wühlhausen — Peter Mühlhölz von Oberwiltstadt — Christian Kämmerle von Niederich in Württemberg — Gottlieb Kiebus mit 7 Personen von Bempflingen — Johannes Gugel von Kleinbötlingen — Johann Berger mit 12 Personen von Waldstadt, die dem Agenten Herrn Marx dorten besonders danken — Andreas Hönes und Peter Schmitt von Schwieberdingen — Benjamin Schnürle mit 4 Personen von Altburg — J. Christmann mit Familie aus Naitammer — Justina Gegenheimer mit 4 Personen von Altburg — Adam Hess mit 4 Personen aus Friedberg — Lambert Kaiser von Wingoheim — Elisabeth Kaiser von da.

Die Richtigkeit der vorstehenden Unterschriften beglaubigt hiermit —

Havre, den 29. März 1851,

(L. S.)

gez. G. Rosenlecher,

großherzogl. badischer, hessischer und königl. württembergischer Konsul.

Deutsch-englische Compagnie.

B.517. [4].

Für die Besucher

der großen **Gewerbeausstellung aller Nationen in London** vom Mai bis Oktober 1851,

acht Tage Aufenthalt in London nebst Wohnung, Beköstigung und Führung daselbst, Zutritt zur Gewerbeausstellung und andern Sehenswürdigkeiten:

für den Preis von **63 Gulden = 36 Thaler.**

Hauptbureau in Darmstadt: Grafenstraße E. 168.

Hauptbureau in London: 156.

Buchhändler von **Auw**

Leadenhall-Street, City.

unter gefälliger Mitwirkung der Herren

Messrs. **Wheatley & Co.**

Dr. Künzle und Dr. Vogel.

früher **Vent. Wagborn und Comp.**

Der Prospektus über das Nähere bei dem Agenten der Compagnie

Karl Krug am Ruppurrer Thor

in Karlsruhe.



B.518. [3]. Nr. 128.
Fischbach, Amts-Bil-
lingen.

Zwangsvorstei- gerung.

In Sachen mehrerer Gläubiger, A., gegen Alois Frey, Müller von da, Besl., Forderung betr., werden dem Beslagten die eigentümlich zugehörigen, in der Karlsru. Zeitung Beilagen Nr. 47, 48 und 49 näher beschriebenen Liegenschaften einer nochmaligen und endgiltigen Versteigerung ausgesetzt, und wir haben hierzu be-
hufs Dessen Versteigerungstagfahrt auf
Donnerstag, den 24. April d. J.,
Bormittags 10 Uhr,
im Gasthaus zum Mohren dahier mit dem Bei-
fügen angeordnet, daß der endgiltige Zuschlag er-
folgt, wenn auch unter dem Schätzungspreis ge-
boten werden sollte, und daß fremde Steigerer sich
mit amtlich legalisirten Vermögens- und Leumunds-
zeugnissen vor Beginn der Versteigerung auszu-
weisen, einheimische aber solvente Bürgen zu stellen
haben.

Die Versteigerungsbedingungen werden am Ein-
gange der Versteigerung veröffentlicht werden; die-
selben können aber auch inzwischen bei Unterzeich-
netem täglich eingesehen werden.

Fischbach, Amts-Billingen, den 26. März 1851.

Das Bürgermeisterramt.

J. A. v. B. und A. v. B.

Bantle, Rathschr.



B.500. Pforzheim.
Hausversteigerung.

Die Erben des verstorbenen Apo-
thekers **Schumacher** von hier lassen bis
Montag, den 28. April d. J.,
Bormittags 11 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus der Untheilbarkeit wegen
und mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Ge-
nehmigung versteigern:

Ein dreistöckiges Wohnhaus am Marktplatz mit
zweihöckerigem Hintergebäude, neben Postamter
Pöfer's Wittve und der Ohfengasse, Anschlag
12,000 fl.
Pforzheim, den 29. März 1851.
Bürgermeisterramt.
Jerrenner.

B.521. [2]. Jöhlingen.
Kinden-Versteigerung.

Donnerstag, den 10. April d. J., Nachmittags
1 Uhr, werden auf hiesigem Rathhaus circa 60
Klafter eigene Kinder zum Schalen aus unserm
Gemeindewald wegen erfolgtem Nachgebot noch-
mals öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit
dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Ratifi-
kation der Steigerung sogleich erfolge, und kein
Nachgebot mehr angenommen werde.
Jöhlingen, den 3. April 1851.
Bürgermeisterramt.
Munz.

vd. Schmitt, Rathschr.

B.512. [2]. Nr. 269. Unterschwarzach.
(Holzversteigerung.) Aus den Domänenwal-
dungen des diesseitigen Forstbezirks Distrikt III.
Abth. 2 und 4, Kesselbacherberg und Weibelsberg,
wird folgendes Holz loosweise gegen baare Be-
zahlung nach erfolgter Genehmigung versteigert,
Montag, den 14. d. M.:

76 Stämme Holländer-, Bau- und Ruppholz-
eichen, und
1 buchener Klog.

Diebstahl, den 15. d. M.:
66 1/2 Klafter buchenes Scheitholz,
55 1/2 " eichenes ditto
95 1/2 " gemischtes Klog- und Prügelholz,
7350 Stück gemischte Wellen, und
3 Loos Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist jeweils Morgens 9 Uhr
oberhalb der Schläge.
Unterschwarzach, den 2. April 1851.
Großh. bad. Bezirksforst.
Müller.

B.469. [2]. Stuttgart.
Ankauf von Eisenbahn-Schwellen für
die Westbahn.

Damit schon bei den diesjährigen Holzschlägen
und Holzverkäufen auf unseren Bedarf an eigenen
Unterlagschwellen für die Westbahn zwischen Viet-
tighem und Bruchsal Bedarf genommen werden
kann, beabsichtigen wir über die Lieferung solcher
Schwellen von gesundem Eichenholz möglichst bald
Afforde im Wege der schriftlichen Submission ab-
zuschließen.

Der ganze Bedarf für die gedachte Bahn besteht
in ungefähr

12,000 Stosschwellen,
nach württembergischem Maß:
8 5/8 lang, 10" breit, und 5 1/4" dick,
nach badischem Maß:
8 1" lang, 9 6/8" breit, und 5 1/4" dick,

und in

70,000 Zwischenschwellen,
nach württembergischem Maß:
8 5/8 lang, 8" breit, und 5 1/4" dick,
nach badischem Maß:
8 1" lang, 7 6/8" breit, und 5 1/4" dick.

Die Bedingungen für die Lieferung sind folgende:

1) Die angegebene Breite der Schwellen gilt
für die Grundfläche derselben, an beiden oberen
Kanten dürfen dieselben so weit wahnig seyn, daß
auf den Zwischenschwellen nach württembergischem
Maß eine 6 Zoll, und nach badischem Maß eine
5 3/8", und auf den Stosschwellen nach württem-
bergischem Maß eine 8 Zoll, und nach badischem
Maß eine 7 1/8" breite ebene Fläche bleibt. Im
Uebrigen müssen die Schwellen durchaus kantig und
von weißem Holz (Eplint) befreit seyn.

2) Die Schwellen müssen in der Art gerade seyn,
daß sie auf der Bahnhöhe eben aufliegen, außer-
dem dürfen sie wohl Krümmungen, jedoch nicht im
Liebermaße haben.

3) Ueber die Annehmbarkeit der Schwellen, nach
Brauchbarkeit und Güte, bleibt der königl. Eisen-
bahn-Kommission die Entscheidung unbedingt vor-
behalten, und wird hierüber bei der Uebernahme
erkannt werden.

4) Die Ablieferung der Schwellen kann allmäh-
lich in einzelnen Partien geschehen; es darf jedoch
vor dem 1. Januar 1852 mit der Lieferung nicht
begonnen, nach Ablauf dieser Frist muß dieselbe
nach Bedürfnis des fortschreitenden Oberbaues ge-
leistet und jedenfalls vor dem 1. Oktober 1852 voll-
endet werden.

Die Bezahlung erfolgt nach Uebernahme der
einzelnen Lieferungen bei der Eisenbahn-Kasse in
Stuttgart.

5) Von den Schwellen sind abzuliefern auf die
Niederlage

Stosschwellen Zwischenschwellen
- Viettighem 650 3900
- Großschafenheim 1360 8160

Die Niederlagen für den weiteren Bedarf können
bis jetzt nicht genau bestimmt werden; es werden
jedoch voraussichtlich die Orte Jülingen, und in
Baden: Bretten, Gondelsheim und Bruchsal ge-
wählt werden, worüber in Bälde weitere öffent-
liche Bekanntmachung nachfolgen wird. Sollte
diese übrigens vor Ablauf der in Punkt 8 dieser
Bekanntmachung zu Einreichung der Anerbietungen
festgesetzten Frist nicht stattfinden können, so sind
den Anerbieten die oben vorläufig genannten Orte
zu Grund zu legen.

6) Die Anerbieten können sowohl für größere
als kleinere Partien gemacht werden; jedoch dür-
fen letztere nicht weniger als 500 Stk betragen,
und sollte in den Anerbietungen immer wo möglich
das Verhältnis von 6 Zwischenschwellen zu 1 Stoss-
schwelle eingehalten werden.

7) Der Unternehmer hat spätestens inner 14
Tagen nach erfolgtem Zuschlag für die Erfüllung des
Lieferungsvertrags Sicherheit im Betrage eines
Viertels des Geldbetrags der übernommenen Liefe-
rung durch Pfänder oder sichere Bürgschaft zu stellen.

8) Die Anerbietungen, in welchen der Preis der
Schwellen dem Stück nach, für Stoss- und Zwischen-
schwellen je besonders, angegeben ist, mit Bezeich-
nung des Ortes der Erzeugung des Holzes und
der Niederlagen, wofür die Lieferung gemacht wer-
den will, sind bis zum 15. Mai d. J. versiegelt und
auf der Aufschrift mit „Schwellenlieferungs-Offer“
bezeichnet, schriftlich bei dem Direktorium der Eisen-
bahn-Kommission einzureichen. Die Eröffnung der
Anerbietungen wird urkundlich stattfinden, worauf
sofort Entschlüsselung über den Zuschlag möglichst
bald erfolgen wird; jedenfalls aber bleiben die
Liebhaber bis zum 10. Juni d. J. an ihre Anerbie-
ten gebunden.
Den 29. März 1851.
Königl. Eisenbahn-Kommission.
Bilfinger.

B.523. Nr. 13,127. Raftatt. (Aufforde-
rung und Fahndung.) Der Schneidergeselle
Wilhelm Balter von Dürbach im Rheinbayrischen
hat sich Ende Dezember v. J. heimlich von hier
entfernt, und steht im Verdacht, seinem Meis-
ter nachstehende Effekten entwendet zu haben:

1) Eine silberne Taschenuhr mit deutschen Zah-
len, das Zifferblatt ist an dem Aufziehschloß
und an der Zahl 2 etwas gersplittert, letztere
Zahl ist mit Bleistift nachgemacht.
Es befand sich daran eine kurze Uhrenkette
von Goldschmüren und königblauer Seide,
und an dieser ein messingener Haken zum
Einhängen, und ein gewöhnlicher Uhrschlüssel
mit dem Namen W.

Das Ganze ist etwa 8 fl. 6 kr. werth.
2) Ein Paar graue Tuchhosen mit farbigen Kar-
ro's, im Werth von 12 fl.
3) Eine königblaue Atlasweste mit farbigen
Streifen von feinem Wollenzug, und im
Werthe von 5 fl.
Wir haben deshalb Untersuchung wegen Dieb-
stahls eingeleitet, und wird derselbe aufgefordert,
sich
binnen 14 Tagen
zu stellen, widrigenfalls nach Urteilslage gegen ihn
erkannt würde.
Zugleich wird Wilhelm Balter zur Fahndung
ausgeschrieben.
Raftatt, den 29. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Brunner.

B.504. Nr. 8584. Durlach. (Diebstahl
und Fahndung.) In der Nacht vom letzten
Samstag auf den Sonntag wurde dem Lazarus
Bär Stern von Königsbach mittelst Einbruchs und
Einsteigens in seinen Keller goldene entwendet:

1) 12 Stück gebeigte braune Kalb-
felle von ca. 35—40 Pfund, im
Werthe von 44 fl. — fr.
2) 5 weitere Stück Kalbfelle von der-
selben Qualität, im Werth zu 20 fl. — fr.
3) Ein Stück Kalbfell von gleicher
Qualität, wovon jedoch der Kopf
und der hintere Theil abgetrennt
ist, zu 2 fl. — fr.
4) Mehrere Stücke gebeigtes
Sohlleder, worunter sich 3 Paar
zugeschnittene Socken und zwei
Spatzen etc. befinden, zu 5 fl. — fr.
5) 3 Laib frischgebackenes, halbwei-
ßes Hausbrot zu — fl. 30 fr.

Zusammen: 71 fl. 30 fr.
Wir bringen dies behufs der Fahndung auf die
entwendeten Gegenstände und den z. Z. noch unbe-
kannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.
Durlach, den 31. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Galura.

B.503. Nr. 14,371. Emmendingen. (Ebfis-
tallabundung.) Der ledige Schuhmacher Georg
Friedrich Ziebold von Wittenreuth hat sich am
21. August v. J. von Hause entfernt, und vermuht-
lich ohne Erlaubniß sich nach Amerika begeben, um
sich dort niederzulassen. Derselbe wird aufge-
fordert,
binnen vier Wochen
zurückzukehren und hierwegen sich zu rechtfertigen,
widrigenfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution
wider ausgetretene Untertanen werde verfahren
werden.
Emmendingen, den 28. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Fingado.

B.522. Nr. 13,399. Raftatt. (Fahndungs-
zurücknahme.) Unsere Fahndung vom 20. Ja-
nuar d. J. auf Barbara Adlerle von Reichenbach
nehmen wir hiermit zurück.
Raftatt, den 29. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Brunner.

B.524. Nr. 11,922. Raftatt. (Urtheil.)
J. U. S. gegen Gottfried Kraft von Langenalb,
wegen Unterfahndung, wird auf gepflogene Unter-
suchung zu Recht erkannt: Gottfried Kraft von
Langenalb sey der Unterfahndung von 7 fl. zum
Nachtheile des Regimentsmeisters Wittfeger von hier
für schuldig zu erklären und deshalb in eine bü-
gerliche Gefängnißstrafe von 8 Tagen, und zum
Erlasse des Schadens, so weit er noch nicht ge-
sehen, so wie zur Ertragung der Untersuchungs- und
Straferstehungskosten zu verurtheilen.
V. R. W.

Dies wird dem Angeklagten, dessen Aufent-
halt unbekannt ist, hiermit eröffnet.
Raftatt, den 24. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Brunner.

B.511. Nr. 8532. Bretten. (Schulden-
liquidation.) Og. Adam Gabriel von Mün-
zesheim will mit seiner Familie nach Nordamerika aus-
wandern. Zur Nichtigstellung seines Vermögens
haben wir Tagfahrt auf
Freitag, den 25. April d. J.,
Morgens 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.
Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche
an Georg Adam Gabriel zu machen haben, auf-
gefordert, solche in der Tagfahrt anzumelden, und
richtig zu stellen, widrigenfalls man ihnen nicht
mehr zu ihren Forderungen verpflchten kann.
Bretten, den 1. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Flad.

B.510. Nr. 8537. Bretten. (Schuldenli-
quidation.) Balthasar Goll von Gölshausen
will mit seiner Familie nach Nordamerika aus-
wandern. Zur Nichtigstellung seines Vermögens
haben wir Tagfahrt auf
Freitag, den 25. d. M.,
früh 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Es wer-
den alle Diejenigen, welche Ansprüche an Baltha-
sar Goll zu machen haben, aufgefordert, solche in
der Tagfahrt anzumelden und richtig zu stellen,
widrigenfalls man ihnen nicht mehr zu ihren For-
derungen verpflchten kann.
Bretten, den 1. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Flad.

B.516. [3]. Nr. 15,573. Breisach. (Erle-
digte Aktauartheile.) Die Aktauartheile auf dem
ersten Justiz-Bureau mit einem Gehalt von 350 fl.
ist erledigt, und soll innerhalb 3 Monaten mit
einem legitimirten Stribidenten wieder besetzt werden.
Postfreiende Anmelbungen sind Zeugnisse über
Aufsührung und bisherige Dienstleistung anzu-
schließen.
Breisach, den 3. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Reichlin.

vt. Christmann.